

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

(Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person oder bei Dritten)

Bezeichnung der Datenverarbeitung	Aufnahme in das Sorgeregister nach § 58a SGB VIII i.V. mit § 1626a Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
Verantwortlich	Stadt Essen – Der Oberbürgermeister Jugendamt Adresse: Kopstadtplatz 12, 45121 Essen Tel.: +49 201 88-51235 E-Mail: jugendamt@essen.de De-Mail: poststelle@essen.de-mail.de
Datenschutzbeauftragter	Adresse: Rathaus, Porscheplatz, 45121 Essen Telefon: +49 201 88-11006 E-Mail: datenschutz@essen.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Führen eines Sorgeregisters zur Auskunftserteilung über die Nichtabgabe von Sorgeerklärungen gem. § 58a Abs. 2 Sozialgesetzbuch Achter Teil (SGB VIII).
Rechtsgrundlage/n	§§ 35 SGB I, §§ 67 bis 85a SGB X sowie §§ 62ff SGB VIII zur Erhebung und Verarbeitung von Sozialdaten
Empfänger der Daten	Die Daten zum Führen eines Sorgeregisters werden an folgende Stellen übermittelt: Jugendamt am Geburtsort des Kindes, Standesamt, Antrag annehmendes Jugendamt Darüber hinaus findet keine weitere Datenübermittlung statt.
Datenerhebung bei Dritten	Ja, beim Jugendamt in dessen Bereich das Kind geboren ist.
Dauer der Speicherung	Die Daten werden im Register 20 Jahre nach Aufnahme der Niederschrift gelöscht.
Rechte der Betroffenen	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: - Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15) - Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16) - Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten (Art. 17) - Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18) - Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) - Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände (Art. 21) - Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen (Art. 77) - Recht auf Widerruf bei Einwilligungen (Art. 7)
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon: 0211/38424-0 Telefax: 0211/38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier vorgeschrieben durch	§§ 35 SGB I, §§ 67 bis 85a SGB X sowie §§ 62ff SGB VIII zur Erhebung und Verarbeitung von Sozialdaten
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier für einen Vertragsabschluss erforderlich	Ja, das Jugendamt ist verpflichtet ein Sorgeregister zu führen.
Es besteht hier eine (rechtliche) Pflicht zur Bereitstellung der	nein

personenbezogenen Daten.	
Die Nichtbereitstellung der Daten hätten nebenstehende mögliche Folgen	Es kann keine Aufnahme in das Sorgeregister erfolgen und somit auch keine Auskunft erteilt werden.